

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Mobilität, Hochschulnetzwerke und Digitalisierung – Die Zukunft eines innovativen, qualitativ hochwertigen europäischen Bildungsraums

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 20 Jahren wurde die Sorbonne-Erklärung verabschiedet. Darauf aufbauend legten ein Jahr später 30 Staaten mit der Bologna-Erklärung die Basis für einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum (EHR). Heute studieren in inzwischen 48 Ländern nahezu alle europäischen Studierenden in einem gestuften Studiensystem mit Bachelor- und Masterstudiengängen. Die internationale Mobilität ist in dieser Zeit im EHR deutlich gestiegen und eine umfassende Qualitätssicherung für eine qualitativ hochwertige Hochschulbildung wurde implementiert. Dadurch ist der EHR zu einem weltweit beachteten Forum mit Vorbildfunktion geworden, was auch nachweist, dass sich der Bologna-Prozess – trotz noch immer vorhandener Defizite – auf dem richtigen Weg befindet.

Am 14. November 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission als Beitrag zum informellen europäischen Gipfeltreffen am 17. November 2017 in Göteborg ihre Vorstellungen, um bis 2025 ergänzend zum EHR einen „europäischen Bildungsraum“ zu errichten. Dieser soll dazu beitragen, das Potenzial von Bildung und Kultur voll auszuschöpfen, um soziale Gerechtigkeit, mehr Beschäftigung und Wohlstand sowie den Zusammenhalt in der Europäischen Union (EU) und die gemeinsame europäische Identität in ihrer ganzen Vielfalt zu fördern. In ihrer Mitteilung stellte die EU-Kommission mögliche Ansätze für ein weiteres Vorgehen vor, wobei das Subsidiaritätsprinzip und die Tatsache, dass die Zuständigkeit für Bildung und Kultur in erster Linie bei den Mitgliedstaaten auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene liegt, beachtet werden müssen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Vorschläge

- einer stärkeren Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung von Lehrplänen, um sicherzustellen, dass alle Bildungssysteme in der EU die heute notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln;
- einer Förderung des Sprachenlernens mit dem Ziel, dass alle jungen Europäerinnen und Europäer bis zum Ende der Sekundarstufe II zwei Fremdsprachen beherrschen;
- für eine Steigerung der internationalen Mobilität durch einen weiteren Ausbau des Programms Erasmus+ und der Einführung eines EU-Studierendenausweises;
- zur Einleitung eines neuen „Sorbonne-Prozesses“ auf der Grundlage des „Bologna-Prozesses“, um die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen sowie Studienzeiten im Ausland vorzubereiten;

- zur Förderung des lebenslangen Lernens mit dem Streben nach mehr Konvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten und nach einem Anteil von 25 Prozent der Menschen, die lebenslang weiter lernen;
- zur Schaffung eines Netzes europäischer Universitäten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Förderung der „School of European and Transnational Governance“ am Europäischen Hochschulinstitut Florenz;
- zu einem Mainstreaming von Innovation und digitalen Kompetenzen in der Bildung durch die Förderung innovativer Lernmethoden und der Ausarbeitung eines Aktionsplans für digitale Bildung;
- zur Unterstützung der Lehrkräfte durch die Erhöhung ihrer europaweiten Mobilität und durch das „eTwinning-Netzwerk“ sowie durch die Bereitstellung von offenen Online-Kursen für ihre berufliche Entwicklung;
- für mehr Investitionen in Bildung, hierbei sollen nationale Maßnahmen durch Investitionen auf EU-Ebene ergänzt werden;
- sowie für die Unterstützung von Strukturreformen im Rahmen des europäischen Semesters zur Verbesserung der Ergebnisse der Bildungspolitik.

Auch Initiativen einzelner EU-Staats- und Regierungschefs wurden bei der Debatte über die Einrichtung eines europäischen Bildungsraums aufgenommen. Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron hatte beispielsweise in seiner Rede am 26. September 2017 an der Pariser Sorbonne die Bedeutung eines intensiven Austauschs der europäischen Bildungsinstitutionen hervorgehoben und Vorschläge für die Weiterentwicklung des europäischen Bildungssystems gemacht. Seine Forderungen haben die Debatte über die Zukunft der Bildung in der EU wiederbelebt und viele davon sind in der Mitteilung der EU-Kommission aufgegriffen worden. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

In der Schlussfolgerung seiner Tagung am 14. Dezember 2017 in Brüssel forderte der Europäische Rat die EU-Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, sich stärker im Bereich Bildung zu engagieren und im Einklang mit ihren jeweiligen Kompetenzen zu arbeiten, um Folgendes zu erreichen:

- die Verstärkung der Mobilität und des Austausches, insbesondere durch ein gestärktes, inklusives und erweitertes Programm Erasmus+;
- die Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschulen in der gesamten EU und die Förderung der Herausbildung von etwa 20 „Europäischen Hochschulen“ bis 2024, die Studierenden ermöglichen sollen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Studienabschluss zu erwerben;
- das Erlernen von Sprachen, sodass mehr junge Menschen mindestens zwei europäische Fremdsprachen sprechen;
- die Förderung der Mobilität von Studierenden und ihrer Teilhabe am Bildungsangebot, unter anderem durch einen „Europäischen Studierendenausweis“;
- sowie die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Schulabschlüssen der Sekundarstufe.

Mit der Mitteilung „Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“ schlug die Europäische Kommission am 22. Mai 2018 wichtige Initiativen vor, um die Arbeiten am europäischen Bildungsraum fortzusetzen. Unter anderem skizziert die Mitteilung die Pläne für die Einführung eines Europäischen Studierendenausweises bis 2021, der die Lernmobilität fördern soll, indem der Verwaltungsaufwand und die Kosten für Studierende und Bildungseinrichtungen gesenkt werden. Zudem beschreibt die Kommission in der Mitteilung die Initiative zur Entwicklung europäischer Hochschulen, die aus EU-weiten, nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten Hochschulnetzwerken bestehen, Innovation und Exzellenz vorantreiben,

die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften verstärken sowie den Fremdspracherwerb erleichtern sollen. Darüber hinaus umfasst das Initiativenpaket der Kommission die Vorschläge für Empfehlungen des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und zurückgelegten Lernzeiten sowie zur Verbesserung des Lehrens und Lernens von Sprachen.

Daneben fand vom 24. bis zum 25. Mai 2018 in Paris die mittlerweile 10. Bologna-Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister statt. Dort wurden Maßnahmen

- zur zügigen Implementierung der Kernreformen des Bologna-Prozesses (adäquate BA-MA-Einführung, Umsetzung der Lissabon-Konvention, unabhängige Qualitätssicherung);
- zur konstruktiven Unterstützung von Staaten, die noch Defizite bei der Umsetzung der Reformen aufweisen;
- zur Nutzung von Chancen der Digitalisierung zur Weiterentwicklung der Hochschulbildung (in Lehre, Lernen, Forschung, Open Access, Verwaltung, Barrierefreiheit);
- zur Verstärkung der Mobilität und des Austauschs („gestärktes, inklusives und erweitertes Programm Erasmus+“);
- zur Stärkung von strategischen Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten Europäischen Union sowie zur Förderung von europäischen Hochschulen bis 2024;
- sowie zur Stärkung der Kooperation zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum, zwischen Akteuren der beruflichen Anerkennung, UNESCO und OECD bei der Anerkennung

diskutiert bzw. verabschiedet.

Am 30. Mai 2018 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für die Verordnung zur Einrichtung des künftigen Erasmus-Programms von 2021 bis 2027 veröffentlicht. Demnach soll das Budget des Programms von 14,7 Mrd. Euro auf 30 Mrd. Euro verdoppelt werden, damit mehr Menschen von Auslandsmobilität profitieren. Grundsätzlich soll das Bildungsprogramm unter dem Namen „Erasmus“ unter der bestehenden Programmarchitektur fortgeführt werden und nennenswerte Verbesserungen im Bereich der Inklusion sowie bei der Integration von benachteiligten Jugendlichen erzielt werden.

Ein zentrales Thema der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2018 ist die Zukunft der EU-Bildungs Kooperation. Als Grundlage für die Diskussion zur Nachfolge des Strategischen Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020) dienen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 und die Mitteilung der Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ von November 2017, mit der die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes als Ziel definiert wurde. Ein weiterer Schwerpunkt des österreichischen Vorsitzes ist der Beginn der Verhandlungen im Rat zum Nachfolgeprogramm von Erasmus+ und die Hinarbeit auf eine Einigung über wichtige Teile des Programms. Zudem wird der Vorsitz daran arbeiten, eine Einigung über den Vorschlag für eine Ratsempfehlung zum Thema „Gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen und von Studienzeiten im Ausland“ zu erzielen und die Verhandlungen über den Vorschlag für eine Ratsempfehlung zum Thema „Förderung von Sprachenlernen“ zu beginnen.

Es ist notwendig und sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen, beruflichen und hochschulischen Bildung stetig weiterzuentwickeln. Denn junge Europäerinnen und Europäer sollen noch stärker dabei unterstützt werden, gemeinsam nach Wissen zu streben. Das gilt gerade auch für den Austausch jenseits der Grenzen der EU. Daher müssen konkrete und weitergehende

Maßnahmen vereinbart werden, um in EU und EHR

- die Mobilität, den Austausch und die Vergleichbarkeit weiter zu verbessern,
- die Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen
- und die Wissenschaftsfreiheit und institutionelle Autonomie zu sichern.

Diese Entwicklung verschafft Europa ein Alleinstellungsmerkmal in der internationalen Forschungslandschaft, das für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt attraktiv ist. Die EU muss deswegen bei der Verwirklichung dieser Ziele voranschreiten und andere Länder, insbesondere im EHR, in diesen Prozess schrittweise einbinden. Das birgt nicht zuletzt die Chance, außenpolitische und kulturelle Differenzen zu überbrücken.

Gerade vor dem Hintergrund immer wieder aufbrechender zwischenstaatlicher Konflikte können Austauschprogramme wie Erasmus+ und ein starker europäischer Bildungsraum dazu beitragen, die Verständigung der Völker zu unterstützen, damit bestehende Gräben überwunden werden können. Das Ziel muss daher sein, die Chancen und Werte Europas für möglichst viele junge Menschen erfahrbar zu machen. Generationenübergreifend kann der europäische Bildungsraum darüber hinaus in Fragen der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens, aber auch bei der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure eine Vorbildfunktion einnehmen.

Europa teilt gemeinsame Werte, zu denen neben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch die Freiheit der Wissenschaft, die Verantwortung der Wissenschaft und die institutionelle Autonomie der Hochschuleinrichtungen zählen. Durch aktuelle politische Entwicklungen in einzelnen Staaten werden diese Prinzipien des EHR gebrochen oder zumindest in Frage gestellt. Es braucht daher eine europäische Verständigung darüber, wie gemeinsam auf stattfindende Einschränkungen und Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit reagiert wird. Darüber hinaus müssen der politische Dialog und die Zusammenarbeit intensiviert werden, um diese gemeinsamen Werte in dem EHR zu schützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den länderübergreifenden Austausch und die Mobilität innerhalb des EHR zu stärken. Die Vorteile des EHR sollen genutzt werden, um die europäische Bildungsidee sowie den Austausch und die Kooperation der Hochschulen in Studium, Lehre, Forschung und Management europaweit und auch international zu fördern. Der Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) soll weiterhin unterstützt und deutlich ausgebaut werden. Auch der Austausch europäischer Doktorandinnen und Doktoranden soll damit besser gefördert werden. Darüber hinaus sollen auch Beschäftigte im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements sowie der Verwaltung ermutigt werden, an internationalen Austauschmöglichkeiten – auch im Rahmen des neuen Erasmus-Programms – teilzunehmen. Auch die Digitalisierung bietet für den Austausch große Chancen, um die europäischen Hochschulen besser zu vernetzen;
- sich für eine dem europäischen Mehrwert entsprechende Erhöhung der Mittel für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ einzusetzen. Das erfolgreiche Bildungsprogramm Erasmus+ schafft weitreichende Möglichkeiten, die individuelle Mobilität der Studierenden (der Bachelor- und Masterstudierenden sowie der Doktorandinnen und Doktoranden) aber auch des Hochschulpersonals zu steigern sowie langfristige Hochschulpartnerschaften und -netzwerke zu knüpfen. Daher muss dieses Programm finanziell weiter gestärkt und ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag den Vorschlag der Europäischen

Kommission, die EU-Haushaltsmittel für das neue Erasmus-Programm auf 30 Milliarden Euro zu erhöhen. Die Verwendung der Mittel muss allerdings in allen Einzelbereichen dem Anspruch als Bildungsprogramm gerecht werden. Bezugnehmend auf den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und ergänzend zu den Forderungen aus dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Für gute Bildung in Europa – Erfolgreiches Programm Erasmus Plus weiterentwickeln“, der vom Deutschen Bundestag am 17. Mai 2017 beschlossen wurde, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

- a. sich dafür einzusetzen, dass es zu einem reibungslosen Übergang in die nächste Programmgeneration kommt. Dies umfasst, dass die nun seit 2014 erprobte Programmarchitektur, die übergeordneten Zielsetzungen sowie die Leitaktionen und die dezentrale Programmdurchführung durch die nationalen Agenturen mit Rücksicht auf die notwendige Beständigkeit beibehalten werden sollen;
- b. sich für folgende zusätzliche Verbesserungen bei dem neuen Erasmus-Programm einzusetzen:
 - die flexiblere Anpassung der nationalen Prioritäten an sich wandelnde gesellschaftliche Herausforderungen;
 - den Ausbau und die Flexibilisierung von Fördermaßnahmen;
 - eine Vereinfachung der Antragsverfahren insbesondere für kleinere Antragsteller und eine weitere Entbürokratisierung;
 - eine zielgruppengerechte Ansprache und maßgeschneiderte Angebote für die einzelnen Programmbereiche (schulische Bildung, Jugend in Aktion, Berufsbildung, Hochschul- und Erwachsenenbildung);
 - eine bessere Ansprache von unterrepräsentierten Zielgruppen;
 - eine stetige Verbesserung der IT-Produkte und Tools
 - sowie Stärkung der Wirkung des Programms durch begleitende, virtuelle Formate;
- c. Unterstützung dabei zu leisten, ausgewählte Partnerländer – wie z. B. die Westbalkanländer – soweit sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, in den Status „vollumfängliche Programmländer“ beim neuen Erasmus-Programm zu überführen, damit Einzelpersonen und Bildungseinrichtungen weiterer Länder vom Programm profitieren können;
- d. Anreize dafür zu schaffen, lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung im Rahmen des neuen Erasmus-Programms bewusster zu fördern, was sich nicht zuletzt bei der besseren Finanzausstattung dieses Programmbereichs bemerkbar machen sollte;
- e. das Augenmerk auf eine stärkere finanzielle Förderung der beruflichen Bildung zu legen und die spezifischen Bedarfe des dualen Systems noch besser zu berücksichtigen;
- f. sich dafür einzusetzen, dass insbesondere im Bereich Jugend Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der politischen Bildung ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird;
- g. sich dafür einzusetzen, dass das hochwertige, gebührenfreie Online-Sprachkurs-Portal „erasmusplusols.eu“ zielgruppengerecht für Teilnehmende des Erasmus-Programms ausgebaut und aus EU-Mitteln gefördert wird, auch um die vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Geflüchteten derzeit bestehende Initiative der sprachlichen Förderung weiterführen zu können. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Bedarfe der einzelnen Zielgruppen das

- OLS-System bis 2027 stufenweise auf alle anerkannten Amtssprachen der EU bis Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens auszuweiten;
- h. sich für einen stärkeren Fokus auf Qualitätsentwicklung in der Zielsetzung des Programms und für eine Stärkung der Synergien des Programms mit anderen EU-Finanzinstrumenten einzusetzen;
- sich für die Fortsetzung der engen Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft zwischen Hochschulen in der EU und im Vereinigten Königreich (VK) nach dem „Brexit“ einzusetzen. Ziel ist es, dass das VK auch nach dem „Brexit“ ein Teil des akademischen und forschenden Europas bleibt. Das Erasmus-Programm ist hier von besonderer Bedeutung. Der Austausch und die Mobilität aller an den Programmbereichen von Erasmus teilnehmenden Personen sollten nach dem „Brexit“ im gegenseitigen Interesse gestaltet werden. Wenn das VK sich entscheidet, nach 2020 volles Mitglied des Erasmus-Programms zu bleiben, und die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt, sollte eine britische Teilnahme am Programm in Betracht gezogen werden. Allerdings kann eine solche Entscheidung in den Brexit-Verhandlungen nicht isoliert von anderen Politikbereichen getroffen werden. Zudem sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der EU-27, die nach dem „Brexit“ im VK bleiben, bei der Klärung von Fragen zu Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen sowie zu Visa-Auflagen unterstützt werden;
 - die Attraktivität der Fachhochschulen als treibende Kraft des Bologna-Prozesses in Deutschland sowohl für deutsche als auch für ausländische Studierende zu erhöhen. Der letzte Bologna-Bericht der Bundesregierung hat gezeigt, dass im Wintersemester 2016/17 nur wenige ausländische Studierende an deutschen Fachhochschulen immatrikuliert waren. Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften stehen für praxisnahe akademische Ausbildung von Fachkräften, anwendungsnahe Forschung und enge, oft regional verankerte Kooperationen mit der Wirtschaft und insbesondere dem Mittelstand. Dieses Alleinstellungsmerkmal im deutschen Wissenschafts- und Bildungssystem muss künftig noch besser national und international herausgestellt werden. Vor diesem Hintergrund sollen Strategien der Fachhochschulen zur Internationalisierung gezielt unterstützt werden;
 - sich weiterhin an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der Initiative der EU-Staats- und -Regierungschefs für europäische Hochschulen mit einer „Bottom-up“-Strategie und sich darüber hinaus an der Umsetzung des Ziels zu beteiligen, bis 2024 20 „europäische Hochschulen“ auf den Weg zu bringen. Im Rahmen der „Bottom-up“-Strategie sind die strategischen Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der EU zu stärken. Dazu sollen europäische Hochschulnetzwerke in der gesamten EU auf der Grundlage bereits existierender Hochschulpartnerschaften und Hochschulen mit einer ausgewogenen geographischen Verteilung errichtet werden. Sie sollen Studierenden ermöglichen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Studienabschluss zu erwerben. Die europäischen Hochschulen sollen als offene Netzwerke gestaltet werden, an denen sowohl forschungsorientierte Universitäten als auch Fachhochschulen teilnehmen können. Zudem sollen die Hochschulen flexibel über die Partner, die Themen und die Modelle der Kooperation entscheiden können. Die europäischen Hochschulen sollen als Bindeglied zwischen dem Europäischen Forschungsraum und dem Europäischen Hochschulraum wirken und damit das Wissensdreieck „Bildung – Forschung – Innovation“ in Europa stärken. Die Bundesregierung soll die Pläne der Europäischen Kommission unterstützen, in den Jahren 2019 und 2020 Pilotprojekte im Rahmen des Programms Erasmus+ zu starten, um damit die Förderung im neuen Erasmus-Programm ab 2021 vorzubereiten. Darüber hinaus soll die Bundesregierung ab 2019 Modelle zur Umsetzung europäischer Hochschulen von nationaler Seite komplementär fördern;

- sich für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung im gesamten EHR einzusetzen. Dafür soll die Bundesregierung:
 - a. die Prinzipien und Werte des EHR verteidigen. Die Wissenschafts- und akademische Freiheit, die institutionelle Autonomie der Hochschuleinrichtungen sowie demokratisch verfasste Hochschulen unter Beteiligung der Studierenden, Lehrenden und Forschenden sind nicht verhandelbar. Darüber hinaus sind die Freiheit von Wissenschaft und Forschung Grundrechte der EU. Daher muss die Wissenschaftsfreiheit in allen Staaten des EHR gewährleistet werden. Bund und Länder, die deutschen Hochschulen und die Verantwortlichen im deutschen Hochschulsystem sollen ihren Beitrag leisten, Akademikerinnen und Akademiker in Europa zu unterstützen, damit die gemeinsam geteilten Werte auch gelebt werden können;
 - b. ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, geflüchtete Studierende sowie Künstlerinnen und Künstler, in deren Heimatländern die Wissenschaftsfreiheit bedroht ist, weiter unterstützen. Förderprogramme wie die Philipp Schwartz-Initiative, die Martin-Roth-Initiative und die DAAD-Programme für Geflüchtete sollen ihnen auch künftig ermöglichen, ihre Forschung an deutschen Hochschulen, Kulturinstituten und Forschungseinrichtungen oder ihr Studium weiterzuführen;
 - c. sich dafür einsetzen, dass errungene wissenschaftliche Erkenntnisse noch stärker der breiten Öffentlichkeit zugänglich und verständlich gemacht werden, um damit die Diskreditierung faktengeleiteter Diskurse zu verhindern. Der Dialog von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft soll intensiviert, neue Beteiligungsformen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erprobt und die Wissenschaftskommunikation gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund sollen die bewährte Initiative der Wissenschaftsjahre und Projekte wie „Citizen Science“ weiterentwickelt sowie weitere Bürgerdialoge organisiert werden;
- die Digitalisierung der Schulen und Hochschulen zu begleiten. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung mit der „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ bereits eine nationale Strategie für die Digitalisierung in der Bildung formuliert hat. Der Deutsche Bundestag fordert den Bund auf, diese konsequent umzusetzen. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder, die Strategie der Kultusministerkonferenz zur „Bildung in der digitalen Welt“ ebenfalls konsequent umzusetzen. Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten für die Digitalisierung in den Bildungseinrichtungen sollen im Rahmen des europäischen Bildungsraums mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit zum Zweck der Entwicklung interoperabler IT-Systeme gefördert werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten sich auf europäischer Ebene dazu beraten lassen können, wie sie eigene nationale Strategien zur Digitalisierung in der Bildung erarbeiten, weiterentwickeln oder besser umsetzen können;
- in Abstimmung mit den Bundesländern Anreize dafür zu schaffen, um die Studienangebote im Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften weiter an deutschen Hochschulen zu stärken. Denn die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften bieten Orientierungswissen für eine differenzierte Reflexion der eigenen Geschichte und Kultur auch mit Blick auf Europa und seine Entwicklungsgeschichte und kulturelle Vielfalt. Die Internationalisierung dieser Disziplinen soll über eine verstärkte Anbindung europäischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutsche Hochschulen und Institute gezielt ausgebaut werden;
- sich für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Bildung einsetzen. Vor diesem Hintergrund soll die Europäische Ausbildungsallianz (EaFA) gestärkt und noch besser genutzt werden,

um bestehende Bemühungen zu bündeln und durch Selbstverpflichtungen innerhalb der Mitgliedstaaten mehr Ausbildungsplätze und damit Zukunftsperspektiven für junge Menschen in Europa zu schaffen. Im Rahmen eines vertieften Austauschs über Beispiele guter Praxis soll außerdem das gegenseitige Lernen und der Dialog von Fachleuten für Berufsbildung in Europa intensiviert werden. Zudem sollen die strategischen Partnerschaften zum Austausch von Beispielen guter Praxis sowie zur grenzübergreifenden Vernetzung von Akteuren im Rahmen des neuen Erasmus-Programms ausgebaut werden. Darüber hinaus soll die Bundesregierung auf den Ausbau der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie hinwirken, damit EU-Bürgerinnen und -Bürger unabhängig davon, ob sie eine akademische oder nichtakademische Ausbildung haben, eine möglichst breite Beschäftigungsmobilität genießen;

- die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen voranzutreiben. Dank des Anerkennungsgesetzes hat sich in Deutschland die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Mit dem Anerkennungsgesetz wurden Strukturen aufgebaut, die heute gewährleisten, das Potenzial in Deutschland lebender beruflich Qualifizierter bestmöglich für unser Land zu nutzen. Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen fördert die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Arbeitswelt und erschließt ihre Qualifikationspotenziale besser für den deutschen Arbeitsmarkt, beispielsweise von anerkannten Geflüchteten. Um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen insgesamt weiter zu verbessern, müssen nun zügig die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Anerkennungsgesetz weiterentwickelt, das Pilotprojekt Anerkennungszuschuss evaluiert und der Anerkennungszuschuss ausgebaut werden;
- die Gleichwertigkeit von und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung innerhalb des europäischen Bildungsraums zu fördern. Auf diese Weise werden Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen – wie duale Hochschulen und Berufsakademien – darin bestärkt, durch die Entwicklung von innovativen Angeboten im Bereich der höherqualifizierenden Berufsbildung Fachkräfte aus dem nichtakademischen Bereich gezielt auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes der Zukunft vorzubereiten. Damit sollen die Institutionen der hochschulischen und der beruflichen Bildung unterstützt werden, zu Zentren des lebenslangen Lernens zu werden, um einerseits Chancengleichheit herzustellen und andererseits auf den wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu reagieren.

III. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder:

1. die von der EU-Kommission geplante Plattform für digitale Hochschulbildung zu unterstützen, ihre Hochschulen zur Beteiligung an der Plattform zu mobilisieren und die aktive Mitarbeit an der Plattformgestaltung durch zusätzliche Finanzierung zu ermöglichen;
2. die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung von Lehrplänen an den Schulen sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der gesamten EU zu stärken, damit Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Kompetenzen erhalten, die für ein modernes, wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Europa notwendig sind;
3. die Anerkennung von im Inland sowie im Ausland erworbenen Abschlüssen voranzutreiben. Die Anerkennung der Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse dient unmittelbar der Mobilität der Auszubildenden, Studierenden und später der Beschäftigten innerhalb des europäischen Bildungsraums. Vor diesem Hintergrund sollen die Bundesländer und die Staaten des europäischen Bildungsraums enger

- zusammenarbeiten, Beispiele guter Praxis untereinander austauschen sowie transparente und interoperable Verfahren entwickeln, um damit die praktische Umsetzung der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen zu verbessern;
4. die Sprachförderung im Sinne der Bologna-Ziele und der jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission sowohl an den Schulen, in den Jugendeinrichtungen, Ausbildungsstätten als auch an den Hochschulen zu stärken, damit der Austausch und die Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus weiter ausgebaut werden können. Besonders das frühe Erlernen einer Fremdsprache in den Grundschulen soll grundsätzlich und effektiv gefördert werden;
 5. die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte für Studierende aus Lehramtsstudiengängen und für Lehrerinnen und Lehrer im aktiven Berufsleben zu verbessern, indem beispielsweise Anreize für Lehrkräfte und Schulen geschaffen werden, sich stärker am eTwinning-Netz zu beteiligen. Nur ein international qualifiziertes Lehrpersonal kann den Schülerinnen und Schülern glaubwürdig die Werte einer internationalen Gemeinschaft vermitteln. Eine Flexibilisierung der Studienverläufe und Lehrpläne, die Harmonisierung der Semesterzeiten im EHR sowie eine Verbesserung der Anerkennungspraxis würden mehr Lehramtsstudierende und aktive Lehrerinnen und Lehrer dazu bewegen, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen;
 6. die Hochschulen zu unterstützen, die 2015 beschlossenen „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ für eine qualitativ hochwertige Hochschullehre im Rahmen ihres Qualitätsmanagements und die in der „Human Resources Strategy for Researchers“ festgelegten Prinzipien im Rahmen ihres Personalmanagements umzusetzen. Somit kann auch der Ausbau von Wissenschaftskooperationen mit anderen europäischen Hochschulen erleichtert werden.

Berlin, den 9. Oktober 2018

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

